



Antrag

Vorlage: AT/0084/2019		Datum: 16.08.2019			
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS			Az.:	
Betreff:					
Antrag der WGS-Fraktion zur Resolution der ARGE der Stadtsportverbände					
Gremienweg:					
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, sich der Resolution der ARGE der Stadtsportverbände zur Sportförderung (siehe Anhang) in Rheinland-Pfalz anzuschließen, dass Sportförderung entweder zur Pflichtaufgabe erklärt oder aber eine spezialgesetzliche Regelung eingeführt wird.

Begründung:

In Art. 40 Abs. 4 der Landesverfassung werden das Land und die Kommunen verpflichtet, den Sport zu pflegen und zu fördern. Leider kommt es immer wieder vor, dass Kommunen Sportprojekte realisieren wollen, die ADD dies jedoch mit Hinweis auf die Freiwilligkeit solcher Leistungen und die schlechte finanzielle Situation der Kommunen abweist. Dies steht jedoch im Widerspruch zur Landesverfassung und beschneidet die Selbstverwaltung der Kommunen. Wir verweisen dazu als Beispiel auf den Schwimmsport, wo die Zahl der Badetoten steigt, da viele Menschen nicht mehr schwimmen können, da immer mehr Bäder geschlossen werden, und der Lehrplan der Schulen schon lange nicht mehr erfüllt werden kann.

Mit der Zustimmung zu der Resolution der ARGE sind keine Kosten für die Stadt verbunden, jedoch würde es helfen, den Sport in der Stadt zu unterstützen, der einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in unserer Gesellschaft leistet.

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender